

Aus dem Gemeinderat am 26. Januar 2016

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2015 wurde folgender Beschluss gefasst, welcher nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben ist:

Grundstücksangelegenheiten

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung einen Tauschvertrag abzuschließen. Hierbei werden die Grundstücke Flst. Nr. 2502 und 2502/6 der Gemarkung Weil der Stadt sowie das Erbbaurecht am Flst. Nr. 2502/9 der Gemarkung Weil der Stadt gegen eine Grundstücksfläche von ca. 6.000 m² im Gewann Brühlwiesen, Gemarkung Weil der Stadt, vertauscht.

Bekanntgabe der Eilentscheidung Neubau Kindertageseinrichtung mit Feuerwehrmagazin

Da für den Neubau das bestehende Gebäude abgebrochen werden muss, ist für die Bauzeit eine provisorische Unterbringung der Einrichtungen erforderlich. Die Feuerwehr wird in einem angemieteten Bestandgebäude untergebracht.

Für die Unterbringung der Kindertagesstätte ist die Errichtung eines Provisoriums öffentlich ausgeschrieben worden. Leider ging kein Angebot ein. Daher wurde ein möglicher Lieferant kontaktiert. Dieser hat daraufhin am 30. November 2015 ein entsprechendes Angebot abgegeben und eine fristgerechte Lieferung zugesagt, wenn die Beauftragung zeitnah binnen weniger Tage erfolgt. Daher hat der Bürgermeister am 10. Dezember 2015 entschieden, die Arbeiten zur Lieferung der mobilen Mietgebäude für das Kindergartenprovisorium im Wege einer Eilentscheidung an Stelle des Gemeinderats auf das einzige vorliegende Angebot, das Mietangebot der Firma Kleusberg GmbH & Co.KG, Remseck, zur Bruttoangebotssumme von 7.591,- € netto pro Monat, zu vergeben. Hinzu kommen 23.742,- € netto für Anlieferung und Montage, 21.110,- € netto für Demontage, Rücklieferung und Schlussreinigung sowie verschiedene Zusatzleistungen (Schließanlage, Rauchmelder) zu 8.879,- € netto.

Diese Eilentscheidung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Entwurf Lärmaktionsplan Stadt Weil der Stadt vorgelegt

Der Gemeinderat hat einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplans gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Grundlage für die Pflicht, Lärmaktionspläne zu erstellen, ist eine EU-Richtlinie. Für Straßen mit über ca. 8.200 Fahrzeugen pro Tag wurden Lärmkarten von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erstellt, für Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen/Jahr vom Eisenbahnbundesamt. Diese Lärmkarten sind die Grundlage für den Lärmaktionsplan. In Weil der Stadt sind Lärmschwerpunkte die „Ortsdurchfahrt Weil der Stadt“ (Straße - L 1182), die „Ortsdurchfahrt Merklingen“ (Straße - L 1182) und Teile des „Schießrainweg“ (Schienenstrecke - 4810).

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans zielt darauf ab, durch aktive, passive und / oder organisatorisch-planerische Maßnahmen eine Verbesserung der Lärmsituation an den Hauptlärmquellen herbeizuführen. Hierbei werden Einzelfallprüfungen (für einzelne bzw. wenige Gebäude) nicht angestrebt. Zum Erzielen einer wirksamen und nachhaltigen Lärminderung sind vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen anzuwenden.

Maßnahmen können u.a. sein: Lärmschutzwände/-wälle, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Umgehungsstraße, Verkehrsflussverstärkungen, Instandsetzung/Erneuerung des Fahrbahnbelags.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird öffentlich ausgelegt und eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet, abgewogen und dem Gemeinderat vorgestellt, dem dann der förmliche Beschluss des Lärmaktionsplans vorbehalten ist.

Jahresrechnung 2014 der Stadt Weil der Stadt festgestellt

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Weil der Stadt wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen jeweils 41.857.933,69 € (Vorjahr 37.512.782,34 €). Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.149.755,61 € (Vorjahr 5.620.514,60 €). Die Allgemeine Rücklage hat – wie im Vorjahr – einen Stand von 800.000,00 €. Der Schuldenstand der Stadt verringerte sich von 9.515.442,21 € auf 8.940.192,08 €.

Im Haushaltsplan 2014 war eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 969.660 € veranschlagt. Bedingt durch den positiven Saldo der Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben bei einzelnen Positionen des Verwaltungshaushalts konnten 3.107.833,10 € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gab es u. a. bei den Säumniszuschlägen (91.454,20 €), den Baugenehmigungs- und Befreiungsgebühren (80.665,00 €), der Grundsteuer A und B (50.461,28 €), der Gewerbesteuer (2.268.022,05 €), der Vergnügungssteuer (90.644,39 €), den Schlüsselzuweisungen (238.171,60 €) und der Kommunalen Investitionspauschale. Den Mehreinnahmen standen Mehrausgaben u. a. bei der Gebäudeunterhaltung (196.501,99 €), der Gewerbesteuerumlage (499.995,33 €), Bach- und Flussunterhaltung (60.179,70 €), Personalkosten (72.325,16 €) und Geschäftsausgaben gegenüber.

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung wurde der Gemeinderat auch über die Entwicklung der Kostendeckung

Elektroplanung und HLS-Planung für Kindertageseinrichtung Schafhausen vergeben

Vom Gemeinderat wurde am 27. Oktober 2015 der Neubau des Kindergartens mit Feuerwehrmagazin in Schafhausen beschlossen. Für die weiteren Fortgang der Planung war die Beauftragung eines Elektroplaners sowie eines Planers für die technische Gebäudeausrüstung (HLS = Heizung, Lüftung, Sanitär) notwendig. Deshalb wurden jeweils mehrere Planungsbüros um die Vorlage eines Honorarangebots gebeten, zwei Angebote gingen jeweils ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Elektroplanung zum Neubau an die Körner Ingenieure, Dipl.-Ing. Jens Körner, Waiblingen, (HOAI 2013, Honorarzone I Oben, Leistungsbild 78%, zzgl. Nebenkosten von 2%) und die HLS-Planung an das Ingenieurbüro TGA Palmert, Dipl.-Ing. Michael Palmert, Esslingen, (HOAI 2013, Honorarzone I Mitte, Leistungsbild 100%, zzgl. Nebenkosten von 5%) zu vergeben.

Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008-2012 durch die GPA

Die Gemeinden im Land unterstehen nach der Gemeindeordnung und nach der Gemeindeprüfungsordnung der überörtlichen Prüfung. Bei Gemeinden mit über 4.000 Einwohnern wird die überörtliche Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Auftrag des Landratsamts wahrgenommen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben erstreckt sich darauf, ob bei den Bauinvestitionen der Gemeinde sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Obwohl in erster Linie eine Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns vorgenommen wird, gibt die GPA begleitend zur Prüfung Hinweise und Ratschläge ab, wenn aus ihrer Sicht bestimmte Verwaltungsvorgänge anders gehandhabt werden könnten. Entsprechende

Anmerkungen der GPA sind in diesem Licht nicht als Kritik oder Beanstandung, sondern als Anregung zu verstehen.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat nach der Gemeindeordnung zu unterrichten und jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die Verwaltung hat, wie auch schon bei letzten Prüfungen, entschieden, jedem Mitglied des Gemeinderats den vollständigen Prüfungsbericht zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den einzelnen Anmerkungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Weil der Stadt für die Jahre 2008-2012 zur Kenntnis genommen.

Annahme von Spenden

Im Zeitraum vom 15. Dezember 2015 bis zum 25. Januar 2016 sind erfreulich viele Spenden, insbesondere für den Arbeitskreis Asyl und die Integrationsarbeit, eingegangen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die eingegangenen Spenden anzunehmen.